

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage im Umlaufverfahren Federführend: Bauwesen	Vorlage-Nr: GV Kalkh/20/14203 Status: öffentlich Datum: 04.02.2020 Verfasser: Hettenhaußen, Antje			
Staatliche Anerkennung der Gemeinde Kalkhorst als Erholungsort, hier: Beschluss zur Durchführung des Verfahrens				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Gemeindevertretung Kalkhorst				

Sachverhalt:

Die Anerkennung zum staatlich anerkannten Erholungsort erfolgt in Mecklenburg-Vorpommern durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V.

Nach den Bestimmungen des Kurortgesetzes können Kommunen aufgrund einer erfolgreichen touristischen Entwicklung einen Antrag auf staatliche Anerkennung als Kur- oder Erholungsort stellen. Dazu sind bestimmte Anforderungen zu erfüllen, die im Kurortgesetz M-V

(Bekanntmachung 29. August 2000) festgelegt sind.

Als Grundlage zur Anerkennung dienen die Qualitätsstandards des Deutschen Heilbäderverbandes e.V. und des Deutschen Tourismusverbandes e.V.

Das Prädikat „Erholungsort“ wird an Ortschaften vergeben, die der Erholung förderlich sind (in landschaftlich bevorzugter und klimatisch günstiger Lage mit lufthygienischen Verhältnissen, die die Erholung unterstützen).

Im Gegensatz zu Heilbädern und anderen Kurorten müssen in Erholungsorten keine medizinischen Einrichtungen zur Durchführung von Kurmaßnahmen vorhanden sein. Voraussetzung ist jedoch eine auf den Tourismus ausgelegte Infrastruktur. Für die Gäste müssen geeignete verschiedenartige Fremdenverkehrseinrichtungen, wie Radwege, erschlossenes Wanderwegenetz, Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen und eine im Verhältnis zur Einwohnerzahl beachtliche Beherbergungskapazität zur Verfügung stehen. Des Weiteren wird aufgrund der Ostseelage von Kalkhorst eine bewachte Bademöglichkeit vorausgesetzt. Die Gemeinde soll einen touristisch ansprechenden Gesamteindruck vermitteln.

Zur Bearbeitung durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Beschluss der Gemeindevertretung zur Art des angestrebten Titels
- Klimabeurteilung sowie Beurteilung der Luftqualität
- Gutachten über die örtliche Immissionsbelastung
- ausgefüllter allgemeiner Erhebungsbogen
- kommunalhygienische Stellungnahme des Gesundheitsamtes
- Nachweis der Trinkwasser- und Badewasserkontrollen
- Verzeichnis der bestehenden Erholungseinrichtungen mit Erläuterungen zu deren

barrierefreien Zugänglichkeit

Nach Eingang der Antragsunterlagen und verschiedener Gutachten wird über die Entscheidung der Verleihung des beantragten Prädikats im Beirat für Kur- und Erholungsorte M-V beraten. Dieser Beirat soll aufgrund seiner interdisziplinären Zusammensetzung auch dazu beitragen, die kurörtliche Entwicklung in M-V voranzutreiben.

In M-V haben bisher ca. 70 Kommunen eine staatliche Anerkennung nach dem Kurortgesetz erhalten, davon wurden 7 als Seeheilbad, 3 als Heilbad, 3 als Luftkurort, 2 als Kneipp-Kurorte, 26 als Seebad und 33 als Erholungsort prädikatisiert. Einige Kommunen tragen mehr als

ein Prädikat.

Am 21.01.2020 fand mit Frau Bierholz (Geschäftsführerin des Verbandes Mecklenburgische Ostseebäder e.V.), Frau Klein (Bäderverband M-V) und dem Bürgermeister ein Sondierungsgespräch statt. Im Ergebnis dessen wurde die staatliche Anerkennung als Erholungsort als erfolgsversprechend eingeschätzt.

Die Kosten des Anerkennungsverfahrens trägt die Gemeinde.

Die Dauer des Anerkennungsverfahrens wird auf 1 bis 2 Jahre geschätzt.

Nutzen:

Durch die Prädikatisierung erfährt die bisherige erfolgreiche touristische Entwicklung ihre Anerkennung. Mit einem Image-Gewinn ist zu rechnen.

Gleichzeitig wird die Gemeinde in die Lage versetzt, eine Kurtaxe und Fremdenverkehrsabgabe zu erheben. Diese Einnahmen sind zweckgebunden für die Tourismusförderung einzusetzen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt wie folgt:

1. Der Beschluss wird im Umlaufverfahren gefasst.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt die Beantragung auf Anerkennung als staatlich anerkannter Erholungsort beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V für die Ortsteile Kalkhorst, Groß Schwansee, Klein Schwansee und Brook.

Finanzielle Auswirkungen:

Können nicht genau beziffert werden –

Die Kosten für die Erstellung der notwendigen Gutachten werden auf 10.000,00 € geschätzt.

Die Mittel sind im HH 2020/21 vorgesehen.

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

